



2. Jahrgang

Ausgabetag: 17.03.2009

Nummer: 10

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
35. Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Steinmarderweg in Hürth-Hermülheim	92-93
36. Zeit und Tagesordnung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.04.2009	94-95
37. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hürth und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 30. August 2009	96-109

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Bekanntmachung

der Stadt Hürth

Bürgerinformation

zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Steinmarderweg in Hürth - Hermülheim

Die Stadtwerke Hürth beabsichtigen im Steinmarderweg in Hürth - Hermülheim Sanierungsmaßnahmen der Wasserhauptleitung, der sanierungsbedürftigen Hausanschlüsse und der Straße sowie die Neuverlegung einer Fernwärmeleitung durchzuführen.

Für die Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich ist eine Vorplanung erstellt worden, die in einer Bürgerinformation vorgestellt werden soll. Die Stadtwerke werden ebenfalls ihre geplanten Maßnahmen erläutern.

Die Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, 25. März 2009, 18.00 Uhr
in der Aula des Ernst-Mach-Gymnasiums in Hürth-Hermülheim
Bonnstraße 64 - 66

Weitere Informationen zu der Veranstaltung können erfragt werden bei Frau Metternich, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 0 22 33 / 53 – 453.

Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter <http://www.huerth.de/rathaus/buergerbeteiligung/index.php> einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis zum 03.04.2009 abgegeben werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth zu richten.

Hürth, den 17.03.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Karaus
Beigeordneter

Bekanntmachung

der Stadtwerke Hürth



Zeit und Tagesordnung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.04.2009

Die Sitzung Nr. 02/09 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

02.04.2009 um 18.00 Uhr

im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.02.2009, öffentlicher Teil
4. Bericht über laufende Baumaßnahmen
5. Anträge und Anfragen
6. 4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hürth vom 13.12.2002
7. 4. Änderung der Fernwärmesatzung vom 22.03.2001
8. 5. Änderung der Fernwärmesatzung vom 22.03.2001
9. 6. Änderung der Fernwärmesatzung vom 22.03.2001
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
11. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth (Wassergebührensatzung)
12. 7. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Abfallentsorgung in der Stadt Hürth vom 13.12.2002

13. ÖPNV-Angelegenheiten
14. Bericht über den Stand der Projekte:
 - a) Chemergy: Bereitstellen von Nebenproduktwasserstoff und Aufbau einer lokalen Wasserstoffinfrastruktur
 - b) Brennstoffzellenbus NRW
15. Mitteilungen

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.02.2009, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht über Nachträge zu Aufträgen
53. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
54. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
55. Beteiligungsangelegenheiten
56. Grundstücksangelegenheiten
58. Berichte/Verschiedenes
59. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Bekanntmachung

der Stadt Hürth



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hürth und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 30. August 2009

Am 30. August 2009 finden die Wahl des Rates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth statt. Für den Rat sind 44 Vertreter/innen, davon 22 in Wahlbezirken, zu wählen. Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den 22 Wahlbezirken, für die Wahl aus den Reservelisten und für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **13.07.2009, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, einzureichen. Ich empfehle, die Wahlvorschläge frühzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist abzugeben, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Der Wahlausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 das Wahlgebiet in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Hürth, Rathaus, Zimmer 363, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der § 46 b und § 46 d Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – und der §§ 25, 26, 31, 75 a und 75 b KWahlO in der derzeit geltenden Fassung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von letzteren allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1) Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

- a) Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit drei Monaten in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und nicht am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- b) Als Bewerber/in einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist.

Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/innen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber/innen und die Vertreter/innen für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tag des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Als Vertreter/in für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/innen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/innen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- c) Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen für einen Wahlbezirk müssen ferner von mindestens fünf Wahlberechtigten des Wahlbezirkes, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei

denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

- d) Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:
- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Angestellten nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens fünf Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur KWahlO zu erbringen.

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 11 a oder 12 a zur KWahlO; **die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags**
 - eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 11 a oder 13 a zur KWahlO
 - bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberin mit den Versicherungen an Eides statt; im Falle des Einspruches nach § 17 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung
 - sofern sich Beamte oder Angestellte nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Angestelltenverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält
- e) Für die Reserveliste können nur Bewerber/innen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von 44 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b zur Kommunalwahlordnung eingereicht werden und muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Angestellten nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll ein Bewerber/eine Bewerberin der Reserveliste Ersatzbewerber/in für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/andere Bewerberin sein, so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers/der zu ersetzenden Bewerberin
- den Wahlbezirk oder die laufende Nr. der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber/die zu ersetzende Bewerberin aufgestellt ist

Muss die Reserveliste von 46 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 b zur Kommunalwahlordnung zu erbringen.

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung von Einzelwahlvorschlägen bleibt unberührt. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/innen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11 b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12 b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/innen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

2) Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- a) Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- b) Als Bewerber/in einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Die Bewerber/innen und die Vertreter/innen für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tag des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Als Vertreter/in für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/innen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/innen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

- c) Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Dieser Wahlvorschlag muss ferner von mindestens 220 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen.

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin anzugeben. Die Wahlberechtigung ist nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

- d) Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO eingereicht werden und darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Es ist anzugeben:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin
- falls der Bewerber von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellt ist, der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden

Aus dem Wahlvorschlag sollen außerdem die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Ein Bewerber/eine Bewerberin kann sich selbst vorschlagen, und den Wahlvorschlag auch dann selbst unterzeichnen, wenn er/sie nicht in der Gemeinde wohnt.

e) Dem Wahlvorschlag ist außerdem beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12 c zur KWahlO; die Erklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden; **die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags**
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden

Hürth, 16.03.2009

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Wahlleiter

Anlage
- Wahlbezirkseinteilung -

Wahlbezirk 01 – Stotzheim/Sielsdorf

Stotzheim/Sielsdorf alle Straßen

Wahlbezirk 02 – Alstädten/Burbach I / Hermülheim I

Alstädten/Burbach I

Albert-Schneider-Straße
Am Bornbach
Auf den Dreien
Brunnenstraße
Frechener Straße
Hermülheimer Straße
207 – Stadtbezirksgrenze
232 – Stadtbezirksgrenze
Josef-Löcher-Straße
Litschgasse
Lupenaustraße
Peter-Engels-Straße
Stotzheimer Straße
Theresiastraße

Wilhelm-Küppers-Straße
Willi-Mainzer-Straße
Zur Alten Schmiede

Hermülheim I

Carlo-Schmid-Weg
Elisabeth-Selbert-Weg
Erich-Ollenhauer-Weg
Frechener Straße
Helene-Weber-Weg
Konrad-Adenauer-Straße
Kurt-Schumacher-Weg
Ludwig-Erhard-Weg
Marie-Elisabeth-Lüders-Weg
Theodor-Heuss-Straße

Wahlbezirk 03 – Alstädten/Burbach II

Adelheidisstraße
Am Benden
Auf der Weide
Bergiusweg
Bunsenweg
Efferener Straße
Friedrich-Großmann-Weg
Gerberstraße
Guderadisweg
Hermülheimer Straße
1 – 205
2 – 230
Hürther Weg
Im Kreuel
Im Mühlengrund
Jabachstraße

Kampstraße
Katharina-Becker-Weg
Kirchweg
Kloster Burbach
Lange Hecke
Liebigweg
Ludwig-Berg-Straße
Mariengartenstraße
Mühlenweg
Pierweg
Regina-Kaufmann-Weg
Scholastikastraße
Stumbshofstraße
Von-Geyr-Ring
Wöhlerweg
Zur Gotteshülfe

Wahlbezirk 04 – Gleuel I

Am Hofacker
An der Kirschhecke
Barbarastraße
Bergmannstraße
Eichendorffstraße
Gustav-Freytag-Straße

Hans-Pauli-Straße
Heinrich-Imig-Straße
Kantstraße
Schnellermaarstraße
Zieskovener Straße

Wahlbezirk 05 – Gleuel II

Am Bachemer Pfädchen
Am Groeneskamp
Am Klostergarten
Bachemer Straße
Burgstraße
Ernst-Reuter-Straße
1 – 25
2 – 18
Frechener Straße
Gielenstraße

Gildenberg
Grenzweg
Grippekovener Straße
Hermülheimer Straße
Innungsstraße
Kölner Straße
Pastor-Redecker-Straße
Schnitzlerweg
Untere Mühle
Zunftweg

Wahlbezirk 06 – Gleuel III / Berrenrath I

Gleuel III

Akazienweg
Aldenrather Straße
Am Holderbusch
Am Hummelsboor
Am Lindenbusch
An den Zehn Morgen
Auf dem Kramberg
Bachweg
Beckergasse
Berrenrather Kirchweg
Buchenstraße
Dionysiusstraße
Elbingstraße
Erlenweg
Ernst-Reuter-Straße
27 – Ende
20 – Ende

Florianstraße
Friedensstraße
Ginsterhang
Im Broichtal
Jakob-Eßer-Platz
Minnepfad
Schallmauerweg
Sebastianusstraße
Stegerwaldstraße
Walburgisstraße
Zum Waldfrieden

Berrenrath I

Am Schänzjeskriemer
Erderstraße
Müserstraße
Schützenstraße
Zur Roddergrube

Wahlbezirk 07 – Berrenrath II

Am Waldschlößchen
Am Weißen Kreuz
An den Weißen Häusern
An Maria Bronn
Auf dem Schnorrenberg
Balkhausener Straße
Bäregasse
Behrensstraße
Bruchstraße
Brüggener Straße
Burg Schallmauer
Cäcilienstraße
Eifelstraße
Erftstraße
Ernst-Schmidt-Straße
Glückaufstraße

Im Bachholz
Im Heidgen
Im Rottland
In der Henn
In der Kau
Jahnstraße
Kierdorfer Straße
Knipperstraße
Pastor-Kröner-Straße
Türnicher Straße
Ursfelder Straße
Villenstraße
Von-Mylius-Straße
Weiherdamm
Weiler Berrenrath
Wendelinusplatz

Hubertusstraße

Wendelinusstraße

Wahlbezirk 08 – Alt Hürth I /Knapsack

Alt-Hürth I

Adolf-Dasbach-Weg
Am Heidehang
Bergstraße
Breite Straße
65 – Ende
82 – Ende
Firmenichstraße
Fuchskaulenstraße
Große Ölbruchstraße
Harff-Straße
Heidestraße
Horst-Straße
Industriestraße
Kapellenstraße
Kendenicher Straße
Kleine Ölbruchstraße
Marienbornweg
Mühlenhof
Mühlenstraße
Richard-Hettinger-Straße
Rüschergrasse
Schlangenpfad
56 – Ende
59 – Ende

Talmühlenstraße
Tzerklaes-Straße
Valkenburger Platz
Wolffen-Straße

Knapsack

Alleestraße
Am Grünen Weg
Bertrams-Jagdweg
Dr.-Krauß-Straße
Elisabethstraße
Engelbertstraße
Franz-Tilgner-Straße
Friedhofstraße
Gartenstraße
Gennerstraße
Goldenbergstraße
Grubenstraße
Industriestraße
Kasinostraße
Kirchstraße
Römerstraße
Schulstraße
Wasserturmstraße

Wahlbezirk 09 – Alt-Hürth II

Alstädter Straße
Am Clementinenhof
An der Alten Synagoge
An der Villenbahn
Breite Straße
1 – 63
2 – 80
Burbacher Straße
Frechener Straße
Heinrich-Felten-Straße
Heinrich-Poll-Straße
Heinrich-Vomhof-Weg
Karl-Pimpertz-Weg

Katharinenstraße
Kranzmaarstraße
Lindenstraße
Matthiasstraße
Mittelstraße
Pastoratstraße
Ringstraße
Schlangenpfad
1 – 57
2 – 54
Tilsitstraße
Weierstraße
Werner-Disse-Straße

Wahlbezirk 10 – Alt-Hürth III

Am Römerkanal
An der Kohlhaasmühle
Auf der Kuppe
Biberstraße

Helenenstraße
Henriette-Lott-Weg
Hürtherbergstraße
Iltisweg

Brabanter Platz
Brandlstraße
Carl-Schurz-Straße
Dechant-Otter-Weg
Deutschherrenstraße
Dr.-Kürten-Straße
Duffesbachstraße
Dunantstraße
Eidechsenweg
Ernst-Moritz-Arndt-Straße
Falkenweg
Freiherr-vom-Stein-Straße
Freiligrathstraße
Gertrudenstraße
Gutenbergstraße

Johann-Hambloch-Weg
Josef-Thiesen-Straße
Karl-Ingenerf-Straße
Klüttenweg
Kreuzstraße
Luxemburger Straße
Norbert-Pees-Weg
Römerhof
Rudi-Tonn-Platz
Schollstraße
Steinmarderweg
Theo-Junghänel-Weg
Trierer Straße
Wingertstraße
Zieselsmaarstraße

Wahlbezirk 11 – Hermülheim II

An den Pescher Höfen
Argelés-sur-Mer-Straße
Berliner Platz
Briemweg
Friedrich-Ebert-Straße
11 – Ende
20 – Ende
Hohlweg
Knapsackstraße
Kringsweg
Liblarer Weg

Mertener Weg
Otto-Räcke-Platz
Schwadorfer Weg
Sechtemer Weg
Spijkenisser Straße
Sudetenstraße
Theresienhöhe
Thetforder Straße
Villering
Walberberger Weg
Willy-Brandt-Platz

Wahlbezirk 12 – Hermülheim III

Albertus-Magnus-Weg
Am Alten Klärwerk
Annweg
Bettina-von-Arnim-Weg
Bonnstraße
1 – 103
2 – 98
Brauweiler Weg
Breslauer Weg
Brühler Weg
Brunoweg
Bungartweg
Danziger Weg
Deutscher Ring
Deutschordensweg
Drosteweg
Frechener Weg
Friedrich-Ebert-Straße
2 – 18
Gereonsweg
Gerhardsweg

Krankenhausstraße
1 – 19
2 – 24
Kunibertsweg
Leitmeritzer Weg
Lortzingstraße
Lövenicher Weg
Lützerodeweg
Maternusweg
Merodeweg
Nesselrodeweg
Nordring
Oppelner Weg
Pantaleonsweg
Pastor-Sudhoff-Straße
Pulheimer Weg
Rodenkirchener Weg
Rollweg
Seinsheimweg
Severinusstraße

Gielsdorfweg	67 – Ende
Heribertsweg	62 – Ende
Horbeller Straße	Sinnersdorfer Weg
18 – Ende	Skawinastraße
Kabarnetstraße	Stettiner Weg
Komturring	Stommelner Weg
Königsberger Weg	Wesselinger Weg

Wahlbezirk 13 – Hermülheim IV

Am Lintacker	Josef-Metternich-Straße
Am Simonishof	Krankenhausstraße
An der Herrenmühle	21 – 85
Auf dem Mühlenacker	26 – 80
Bonnstraße	Lechenicher Weg
105 – 161	Nettesheimer Weg
100 – 168	Pestalozzistraße
Dr. Bethune-Straße	Reifferscheidstraße
Fritz-Räcke-Straße	Rosellstraße
Froebelstraße	Schneider-Clauß-Straße
Heidtstraße	Severinusstraße
Horbeller Straße	1 – 65
1 – 17	2 – 60
2 – 16	Weidengasse
Hürther Bogen	Zülpicher Weg
Im Schetteling	

Wahlbezirk 14 – Hermülheim V / Kalscheuren

Hermülheim V	Max-Planck-Straße
Am Alten Bahnhof	Mohnweg Narzissenweg
AOK-Straße	Nelkenweg
Asternweg	Ribbertstraße
Bödikerstraße	Siemensstraße
Bonnstraße	Thielstraße
163 – Stadtbezirksgrenze	Tulpenweg
170 – Stadtbezirksgrenze	Von-Boetticher-Straße
Dahlienweg	Wilhelm-Rieländer-Straße
Daimlerstraße	
Dieselstraße	Kalscheuren
Eschweiler Straße	Am Kirchtürmchen
Hans-Böckler-Straße	An der Hasenkaule
1 – 133	Beerstraße
2 – 134	Gronerstraße
Herderstraße	Grosmanstraße
Hermann-Löns-Straße	Hans-Böckler-Straße
Horchstraße	135 – 175
Im Fliederhain	136 - 198
Im Rönningen	Im Feldrain
Im Rosenhag	Jägerpfad
Kölnstraße	Kunyszstraße
Kornblumenweg	Ladestraße
Lassallestraße	Neumannstraße

Lessingstraße
Luxemburger Straße
215 – 411 und 258 - 400
Margueritenweg

Rodenkirchener Straße
Ursulastraße
Wegelinstraße
Winterstraße

Wahlbezirk 15 – Hermülheim VI

Alberichstraße
Alemannenstraße
Alfred-Delp-Straße
Amselweg
Auf dem Bachacker
Breitenbendener Weg
Brunhildstraße
Burgunderweg
Bussardweg
Dankwartstraße
Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Dreimühlenstraße
Dohlenweg
Drosselweg
Eiserfeyweg
Etzelweg
Fasanenweg
Finkenschlag
Frankenstraße
Franziskusstraße
Gernotstraße
Giselherweg
Gotenweg
Gottfried-Benn-Straße
Guntherstraße
Habichtweg
Hagenstraße
Heinrich-Mann-Straße
Ingeborg-Bachmann-Straße
Kallmuthweg
Kallweg

Kardinal-von-Galen-Straße
Kiebitzweg
Krankenhausstraße
82 – Ende
87 – Ende
Kreuzweingartener Weg
Kriemhildstraße
Lerchenweg
Maximilian-Kolbe-Straße
Meisenbusch
Nelly-Sachs-Weg
Nibelungenstraße
Rainer-Maria-Rilke-Weg
Rheingoldstraße
Rupert-Mayer-Straße
Schwalbenweg
Siegfriedstraße
Sieglingweg
Siegmundweg
Soetenichweg
Sperberweg
Sperlingsweg
Starenweg
Stefan-George-Weg
Ubierweg
Urftweg
Volkerstraße
Vussemweg
Weyerweg
Zeisigweg

Wahlbezirk 16 – Efferen I

Bachstraße
1 – 63 und 2 – 66
Bahnstraße
Beselerstraße
Birkenhusstraße
Bourtscheidstraße
Coesenstraße
Diepenbroichstraße
Donatusstraße
Draf-Weg
Fontaneweg
Frankenhof
Frongasse

Jülichstraße
Kaulardstraße
1 – 59 und 2 – 42
Kochstraße
Krankenhausstraße
Mohlbergstraße
Moselstraße
Orsbeckstraße
Overstolzenplatz
Peter-Köhr-Straße
Raufeschstraße
Ritterstraße
Schaesbergstraße

Fürstenbergstraße
Goethestraße
Hebbelstraße
Heinrich-Heine-Straße
Im Wiesengrund

Schillerstraße
Turmweg
Uhlandstraße
Wehrweg

Wahlbezirk 17– Efferen II

Albert-Schweitzer-Straße
Alice-Neugebauer-Straße
Am Sandweg
Annenstraße
Beethovenstraße
Berrenrather Straße
321 – 431
402 – 466
Bertha-von-Suttner-Straße
Burgweg
Carl-von-Ossietzky-Straße
Fritjof-Nansen-Weg
Georg-Elser-Straße
Graf-Stauffenberg-Straße

Gustav-Stresemann-Ring
Hertzstraße
In den Höhen
Johanna-Löwenstein-Straße
Josef-Pick-Straße
Julius-Leber-Straße
Laubenweg
Lortzingstraße
Margarete-Köchner-Straße
Marienstraße
Matthias-Erzberger-Weg
Mozartstraße
Pastor-Giesen-Straße

Wahlbezirk 18 – Efferen III

Afrastraße
Am Grüngürtel
Bachstraße
65 – Ende
68 – Ende
Balthasarstraße
Bellerstraße
Berrenrather Straße
433 – Ende
468 – Ende
Bodelschwinghstraße
Brentenstraße
Decksteiner Straße
Dreikönigenstraße
Efferener Straße
Esserstraße

Frielsweg
Karl-Kuenen-Straße
Kasparstraße
Kaulardstraße
61 – Ende
44 – Ende
Klosterstraße
Kolpingstraße
Leopold-Freter-Straße
Lindenplatz
Martin-Luther-Straße
Melchiorstraße
Paul-Gerhardt-Weg
Rewestraße
Zum Lintlarhof

Wahlbezirk 19– Efferen IV

Aiwa Platz
Am Schleifkotten
An der Hasenkaule
Ernst-Wilhelm-Nay-Straße
Fichtenweg
Gerbergisstraße
Hahnenstraße
Heinrich-Hoerle-Straße
Höninger Weg

Leyboldstraße
Luxemburger Straße
Max-Ernst-Straße
Max-Planck-Straße
15 – Ende und 25 – Ende
Otto-Hahn-Straße
Peter-Grubert-Straße
Robert-Bosch-Straße
Rondorfer Straße

Im Hasenbusch
Immendorfer Straße
Kalscheurener Straße
Kapitolstraße
Kiefernweg
Ladestraße

Sigurd-Greven-Straße
Sonnenwinkel
Steinstraße
Tannenweg
Vogelsanger Weg
Zum Komarhof

Wahlbezirk 20 – Kendenich

Kendenich alle Straßen

Wahlbezirk 21 – Fischenich I

Am Bruch
Am Brunnen
Am Druvendriesch
Am Hang
Am Kutzhof
Am Neuen Friedhof
Am Schneeberg
Am Steinpütz
Am Zudendorfer Hof
Auf der Höhe
Auf der Landau
Backesstraße
Drafenstraße
Gartengässchen
Gennerstraße
47 – Ende
50 – Ende

Heinrich-Fuß-Straße
Kuhgasse
Luxemburger Straße
Im Grund
Platzstraße
Plönerstraße
Rebenfeld
Sandkaulerweg
Schmittenstraße
63 – Ende
72 – Ende
Talstraße
Vochemer Straße
Weilerstraße
Zu den Weihern

Wahlbezirk 22 – Fischenich II

Am Alten Markt
Am Kirchberg
Am Schildgen
An der Bauerbank
An der Fuhr
An der Markthalle
An St. Martin
Augustinerstraße
Bonnstraße
Brühler Straße
Burggartenstraße
Fronhofstraße
Gennerstraße
1 – 45
2 – 48
Jakobstraße

Johann-Schäfer-Weg
Karthäusergasse
Kaspar-Zopes-Straße
Lehnengasse
Marktweg
Meschenicher Straße
Parkstraße
Raiffeisenstraße
Rosellenplatz
Schmittenstraße
1 – 61
2 – 70
Vorgebirgsstraße
Zum Konraderhof
Zur Bauernsiedlung